
Besondere Geschäftsbedingungen für Personio Anzeigenpakete (Personio Posting Bundle)

Inhalt

1. Vertragsgegenstand	1
2. Definitionen	1
3. Leistungen von Personio	2
4. Nutzungsvoraussetzungen	3
5. Schaltung von Stellenanzeigen	3
6. Freistellungspflichten	3
7. Vertragslaufzeit	4
8. Vergütung	4
9. Schlussbestimmungen	5

1. Vertragsgegenstand

Die vorliegenden besonderen Geschäftsbedingungen („bGB“) regeln die Rechte und Pflichten von Personio und dem/der Kunden/Kundin für die Bereitstellung von Anzeigenpaketen. Diese bGB ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Personio. Im Falle von Widersprüchen gehen diese bGB vor.

2. Definitionen

In diesen bGB haben die nachfolgenden Begriffe diese Bedeutung:

- 2.1. **„Stellenanzeige“** bedeutet eine einzelne Stellenanzeige auf einem Anzeigenportal (z.B. *Stellenanzeige bei LinkedIn mit 30-tägiger Laufzeit für eine bestimmte Position*).
- 2.2. **„Anzeigenportal“** bedeutet ein Portal, das Stellenanzeigen veröffentlicht (z.B. Monster oder indeed).
- 2.3. **„Anzeigen-Produkt“** bedeutet ein Anzeigen-Produkt eines bestimmten Anzeigenportals (z.B. *eine Stellenanzeige mit bestimmter Laufzeit oder Klickzahl*).
- 2.4. **„Anzeigenpaket“** bedeutet ein vom/von der Kunden/Kundin gewähltes Anzeigen-Produkt eines Anzeigenportals mit Mengenangaben (z.B. *„fünf 30-tägige Stellenanzeigen bei Stepstone“* oder *„drei 60-tägige Stellenanzeige jeweils bei Stepstone“*). Der/die Kunde/Kundin kann mehrere Anzeigenpakete kombinieren (z.B. fünf 30-tägige und eine 60-tägige Stellenanzeigen bei LinkedIn und eine 30-tägige Stellenanzeige bei Monster).
- 2.5. **„Abrechnungszeitraum“** meint die vom/von der Kunden/Kundin gewählte Laufzeit (z.B. *3 Monate oder 12 Monate*) für das gebuchte Anzeigenpaket, innerhalb der die Stellenanzeigen grundsätzlich zu verbrauchen sind und die sich anschließend automatisch verlängert.

- 2.6. **„Vertragslaufzeit“** meint die gesamte Vertragslaufzeit für das Anzeigenpaket und entspricht dem sich jeweils automatisch verlängernden Abrechnungszeitraum.
- 2.7. **„Guthaben“** meint die Berechtigung, bestimmte Stellenanzeigen-Produkte zu schalten.

3. Leistungen von Personio

- 3.1. Personio stellt dem/der Kunden/Kundin während der Vertragslaufzeit das Produkt „Personio Anzeigenpaket“ bereit. Der/die Kunde/Kundin stellt sich hierzu ein oder mehrere Anzeigenpakete zusammen und wählt einen Abrechnungszeitraum. Die Kombinationsmöglichkeiten und der Preis (je Turnus) für das Anzeigenpaket ergeben sich aus den von Personio bereitgestellten Informationen (einschließlich einem etwaigen Online-Konfigurator). Die Informationen selbst stellen kein verbindliches Angebot von Personio dar. Während der Vertragslaufzeit kann der/die Kunde/Kundin über seinen/ihren Personio Account Stellenanzeigen bei den Anzeigenportalen in dem Umfang des jeweiligen Anzeigenpakets und des verbleibenden Guthabens schalten (siehe Ziffer 4). Der Entwurf oder die Gestaltung von Stellenanzeigen sowie fachlicher Support sind nicht Gegenstand der Leistung von Personio.
- 3.2. Zu Beginn eines Abrechnungszeitraums erhält der/die Kunde/Kundin ein Guthaben von Stellenanzeigen gemäß dem Anzeigenpaket. Schaltet der/die Kunde/Kundin entsprechende Anzeigen, verringert sich das Guthaben. Wird das in einem Abrechnungszeitraum erstmals erlangte Guthaben nicht verbraucht, wird dieses Guthaben dem nächsten Abrechnungszeitraum gutgeschrieben („Übertrag“). Wird das übertragene Guthaben im folgenden Abrechnungszeitraum nicht verbraucht, verfällt das Guthaben ersatzlos, d.h. es ist keine weitere Übertragung und keine Rückerstattung möglich („Verfall“). Bei der Buchung von Stellenanzeigen wird altes Guthaben (d.h. im vorherigen Abrechnungszeitraum erlangtes) zuerst verbraucht. Sämtliches Guthaben verfällt bei Vertragsende (siehe Ziffer 7.2, 7.4 und 7.6).
- 3.3. Einigen sich Personio und der/die Kunde/Kundin auf ein Auffüllen des Guthabens (auch **„Refill“** genannt) so gilt, sofern nichts Anderes vereinbart, Folgendes: Das Guthaben wird um die Anzahl der Stellenanzeigen-Produkte des Anzeigenpakets erhöht (z.B. *10 StepStone Stellenanzeigen gebucht, 9 verbraucht, Refill erhöht Guthaben auf 11 Stellenanzeigen*). Mit dem Auffüllen beginnt der Abrechnungszeitraum von vorne, ohne dass ein Verfall von noch bestehendem Guthaben erfolgt. Der aktuelle Abrechnungszeitraum verlängert sich mithin um den bereits abgelaufenen Zeitraum des Abrechnungszeitraums (z.B. *Abrechnungszeitraum 12 Monate, Refill nach 10 Monaten, Abrechnungszeitraum läuft insgesamt 22 Monate, d.h. 12 weitere Monate ab dem Refill*).
- 3.4. Einigen sich die Parteien während der Vertragslaufzeit auf eine Erhöhung der Anzahl der Anzeigen-Produkte eines Anzeigenpakets (z.B. *10 statt 5 StepStone Stellenanzeigen*) gilt: Mit dem Upgrade beginnt der Abrechnungszeitraum von vorne, ohne dass ein Verfall von

Guthaben erfolgt. Der aktuelle Abrechnungszeitraum verlängert sich mithin um den bereits abgelaufenen Zeitraum des Abrechnungszeitraums. Eine Verringerung der Anzahl der Anzeigen-Produkte eines Anzeigenpakets (auch „Downgrade“ genannt) ist erst mit Ende des Abrechnungszeitraums wirksam; mit dem geänderten Anzeigenpaket beginnt bei einem Downgrade ein neuer Abrechnungszeitraum, es erfolgt ein Übertrag bzw. ggf. Verfall gemäß Ziffer 3.2.

4. Nutzungsvoraussetzungen

- 4.1. Voraussetzungen für die Nutzung von Anzeigenpaketen sind
 - a) ein gültiger Vertrag zwischen Kunde/Kundin und Personio über die kostenpflichtige Nutzung von Personio, und
 - b) eine vom/von der Kunden/Kundin gebuchte Recruiting Option.
- 4.2. Liegen diese Voraussetzungen nicht (mehr) vor, kommt der Vertrag noch nicht zustande, bzw. endet automatisch (vgl. Ziffer 7).

5. Schaltung von Stellenanzeigen

- 5.1. Das Schalten von Stellenanzeigen durch den/die Kunden/Kundin ist ausschließlich über den Personio Account mit den darin bereitgestellten technischen Funktionalitäten und Modalitäten der Anzeigenschaltung möglich. Die Stellenanzeige muss dazu auf der Karriereseite des/der Kunden/Kundin in Personio veröffentlicht sein und die Veröffentlichung erfolgt im Personio Standard Design. Personio schaltet die Stellenanzeigen gemäß den Vorgaben des/der Kunden/Kundin. Es kommt dabei kein Vertrag zwischen dem/der Kunden/Kundin und dem Anzeigenportal zustande, Personio agiert als „Zwischenhändler“ und nicht als rechtsgeschäftlicher Vertreter des Anzeigenportals oder des/der Kunden/Kundin. Der/die Kunde/Kundin schuldet die Vergütung für die Anzeigen Personio, nicht dem Anzeigenportal.
- 5.2. Für die Schaltung von Stellenanzeigen gelten zwischen Personio und dem/der Kunden/Kundin entsprechend die Vertragsbedingungen (z.B. betreffend unzulässiger Inhalte) und Leistungsbeschreibung (z.B. Erscheinungsdauer und Umfeld) der Anzeigenportale zum Zeitpunkt der Schaltung der einzelnen Stellenanzeige. Diese sind abrufbar unter [Personio Anzeigepaket: Leistungsbeschreibung](#). Der/die Kunde/Kundin wird sich mit diesen vorab vertraut machen und verpflichtet sich gegenüber Personio zur Einhaltung der Vertragsbedingungen.

6. Freistellungspflichten

- 6.1. Machen Dritte (einschließlich Betreiber/innen von Anzeigenportalen) gegenüber Personio Ansprüche bzw. Rechtsverletzungen geltend, die auf der Behauptung beruhen, dass der/die Kunde/Kundin gegen seine/ihre vertraglichen Pflichten aus den Vertragsbedingungen der Anzeigenportale verstoßen hat oder Stellenanzeigen in

rechtswidriger Weise eingestellt hat (z.B. Verstoß gegen Wettbewerbs- oder Urheberrecht), so gilt Folgendes: Der/die Kunde/Kundin wird Personio von diesen Ansprüchen unverzüglich freistellen, Personio bei der Rechtsverteidigung angemessene Unterstützung bieten und Personio von den Kosten der Rechtsverteidigung freistellen.

- 6.2. Voraussetzung für die Freistellungspflicht nach Ziffer 6.1 ist, dass Personio den/die Kunden/Kundin über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich schriftlich oder in Textform informiert, keine Anerkenntnisse oder gleich kommende Erklärungen abgibt und es dem/der Kunden/Kundin ermöglicht, auf Kosten des/der Kunden/Kundin - soweit möglich - alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen.

7. Vertragslaufzeit

- 7.1. Der Vertrag kommt zustande durch Angebot und Annahme (z.B. Bestätigungs-E-Mail des/der Kunden/Kundin oder unterschriebenes Angebot). Der Vertrag beginnt, sofern nicht anders vereinbart, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Nutzungsvoraussetzungen der Ziffer 4 vorliegen.
- 7.2. Die Vertragslaufzeit für ein Anzeigenpaket entspricht dem vom/von der Kunden/Kundin gewählten Abrechnungszeitraum für das Anzeigenpaket. Der Vertrag verlängert sich anschließend automatisch um den gleichen Zeitraum, sofern er nicht vom/von der Kunden/Kundin oder Personio mit einer Frist von einem Monat mit Wirkung zum Ende des Abrechnungszeitraum gekündigt wurde.
- 7.3. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 7.4. Liegen die Nutzungsvoraussetzungen nach Ziffer 4 nicht mehr vor, d.h. die Recruiting-Option oder der Personio-Vertrag enden, so endet automatisch auch die Vertragslaufzeit für das Anzeigenpaket. Es gilt dann Ziffer 7.6.
- 7.5. Personio ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen, wenn Personio das Produkt „Personio Anzeigenpakete“ insgesamt einstellt oder wesentlich ändert. Etwaige im Voraus bezahlte Gebühren für ungenutzte Stellenanzeigen werden in diesem Fall von Personio erstattet.
- 7.6. Mit Ende der Vertragslaufzeit verfällt das bis dahin nicht genutzte Guthaben ersatzlos. Die bis zum Vertragsende nicht geschalteten Stellenanzeigen können nicht mehr geschaltet werden und es erfolgt keine Erstattung. Dies gilt nicht im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den/die Kunden/Kundin, wenn der Grund für die Kündigung eine schuldhafte Pflichtverletzung von Personio war. Sofern eine Stellenanzeige vor Vertragsende geschaltet wurde und die Dauer der Darstellung der Stellenanzeige auf dem Stellenportal über das Vertragsende hinaus reicht, bleibt die Anzeige bestehen und diese bGB gelten in Bezug auf diese Anzeige entsprechend fort, bis die Anzeige endet.

8. Vergütung

- 8.1. Der/die Kunde/Kundin zahlt an Personio für das Anzeigenpaket je Abrechnungszeitraum die vereinbarte Vergütung (Paket-Gebühr), zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Eine Erstattung der Paket-Gebühr für ungenutzte bzw. verfallene Stellenanzeigen ist ausgeschlossen, sofern nicht anderweitig in diesen bGB geregelt.
- 8.2. Die Paket-Gebühr wird jeweils zu Beginn eines Abrechnungszeitraum im Voraus fällig und von Personio über den Personio Account als PDF in Rechnung gestellt. Bei der Zahlart Überweisung beträgt die Zahlungsfrist 14 Tage. Im Falle der Zahlung per Bankeinzug wird Personio den/die Kunden/Kundin vor der Durchführung einer Lastschrift im SEPA-Lastschriftverfahren mit angemessenem zeitlichem Vorlauf darüber informieren, in der Regel zwei Tage vorher. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift auf einen Tag verkürzt wird.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Ziffer 12 der AGB gelten auch in Bezug auf diese bGB. Eine Änderung der bGB kann insbesondere dann erfolgen, wenn sich die Vertragsbedingungen der Anzeigenportale wesentlich ändern. Personio kann zudem die Preise von Anzeigen-Paketen anpassen, wenn und soweit sich die Einkaufspreise der Portale ändern. Personio wird den/die Kunden/Kundin die geänderten Preise vier Wochen vor Wirksamwerden zusammen mit dem Grund der Änderung ankündigen und dem/der Kunden/Kundin ein Widerspruchsrecht einräumen. Widerspricht der/die Kunde/Kundin nicht, gelten die neuen Preise als akzeptiert. Personio wird den/die Kunden/Kundin auf diese Wirkung des Schweigens in der Ankündigung hinweisen. Widerspricht der/die Kunde/Kundin, so endet die Vertragslaufzeit mit Wirkung zum Beginn der angekündigten geänderten Preise; etwaige im Voraus bezahlte Gebühren für ungenutzte Stellenanzeigen werden in diesem Fall von Personio erstattet.
- 9.2. Insbesondere die Ziffern 10 (Haftungsbeschränkung), 11 (Datenschutz und Vertraulichkeit) und 13 (Schlussbestimmungen) der AGB gelten auch in Bezug auf diese bGB.

.....
Version 08-2023